

Gebührenbedarfsberechnung 2016 Produkt 11-03-01 - Abwasserbeseitigung

1. Aufwand / Ertrag in Euro lt. Mittelplanung 2016 und Aufteilung auf Bereiche "Schmutzwasser" (=SW) und "Oberflächenwasser" (=OFLW)

Sachkonto-Nr - Bezeichnung	Ansätze 2016	Begründung zur Verteilung	Anteil SW	Anteil OFLW	Kosten SW	Kosten OFLW
verschiedene Personalkosten	103.124	Kostenblock 1 Die hier zusammengefassten Kostenpositionen fallen direkt für die Betreuung der städt. Abwas- seranlage durch städt. Mitarbeiter an. Deshalb werden diese Kosten anteilig der Vermögenswerte für Schmutz- und OFL-Kanalisation verteilt. Als Basis dienen die Anschaffungs-/ und Herstellungs- kosten.	37,19%	62,81%	38.354	64.770
5221150 - Unterh. Kanäle	975.000				362.619	612.381
5233010 - Erstattungen an Zweckverbände	4.200				1.562	2.638
5412100 - Dienst- und Schutzbekleidung	500				186	314
5431030 - Mitgliedsbeiträge (Abwassertechn. Vereinigung)	4.150				1.543	2.607
5811170 - Aufw. iV Personaleinsatz Betriebsh.	4.491				1.670	2.821
5811175 - Aufw. iV Fzg-/ Gerätekosten Betriebshof	646				240	406
5431105 - Gerichts-/Prozess- /Vollstreckungskosten	500				186	314
5811010 - Verwaltungs- kostenerstattungen (VKE)	297.913	Kostenblock 2 Individueller Schlüssel je empfangener Leistung/ Querschnittsamt			147.997	149.916
5373010 - Allg. Umlagen an Zweckverbände (Ertverband)	3.800.000	Kostenblock 3 Schlüssel Ertverband zur Aufteilung der Kosten der Kläranlagen auf Schmutzwasser und OFLW.	63,70%	36,30%	2.420.600	1.379.400
5236010 - Erst. an sonst. öffentl. Sonderrechnungen	12.000	Kostenblock 4 Erstattung der Kosten der Wasseruhrenablesung des Wasserwerks und Einlesen der Wasserverbrauchsdaten durch Fremdfirma. Daten dienen als Bemessungsgrundl. SW.	100,00%		12.000	
5291110 - Beratungskosten	500				500	
5391050 - Abwasserabgabe Einleitung versch. OFLW	750	Kostenblock 5 Betrifft nur OFLW		100,00%		750
5811220 - Auf. iV Gebäude- versicherung (für Pumpe Regenwasser Unterführung)	36					36
AfA auf WBZ (nur für Gebührenkalkulation)	1.945.759	Kostenblock 6 Anlagen des Trennsystems jeweils 100%ige Zuordnung, Anlagen des Mischsystems: Aufteilung nach Schlüssel Untersuchung Ingenieurbüro (in separater Tab. ermittelt).			649.024	1.296.735
5811310 - Kalk. Zinsen (aus der Kostenrechnung)	941.610				345.217	596.393
5241010 - Strom	3.500	Kostenblock 7 Individueller Schlüssel für Strom und Notrufschaltungen an Pumpen. Die Verteilung erfolgt nach tatsäch- lichem Einsatz.	44,93%	55,07%	1.572	1.928
5431050 - Telefon	250		43,74%	56,26%	109	141
Summe zu verteilende Kosten:	8.094.929	Summen für Berechnung Gebührensätze:			3.983.380	4.111.549

2. Ermittlung des Anteils der öffentlichen Straßenentwässerung für 2016 (Erstattung durch allg. Haushalt)

Ermittlung der "befestigten Fläche"

öffentliche Verkehrsfläche:	944.544 m ²
sonstige befestigte Fläche:	2.129.194 m ²
befestigte Fläche insgesamt:	3.073.738 m ²

Berechnung des Erstattungsanteils des OFLW für öffentliche Fläche:

Kostenanteil OFLW (siehe 1):	4.111.549 €
abzügl. Kosten "Notrufschaltung", der zu 100% der öff. Straßenentwässerung zuzordnen ist:	43 €
um v.g. Betrag reduzierter Kostenanteil:	4.111.505 €
dividiert durch befestigte Fläche gesamt:	3.073.738 m ²
kostendeckender Kostensatz je qm befestigte Fläche:	1,34 €
hiervon Straßenentwässerung (öffentliche befestigte Fläche):	944.544 m ²
ergibt öffentlicher Straßenentwässerungsanteil:	1.263.488 €
im Betrag für "öff. Straßenentwässerungsanteil" ist "Notrufschaltung" zu 100% berücksichtigt	
verbleibender Kostenanteil für sonst. befestigte Fläche (=gebührenfinanziert):	2.848.061 €

3. Berücksichtigung "Abrechnung aus Vorjahren" für die gebührenfinanzierten Bereiche 2016

Gesamtkosten Oberflächenentwässerung (gebührenfinanzierter Teil):	2.848.061 €
Berücksichtigung Restüberschuss aus 2012 für Oberflächenentwässerung	-48.736 €
Berücksichtigung Teilüberschuss aus 2013 für Oberflächenentwässerung	-55.000 €
Gebührenrelevante Kosten Oberflächenentwässerung	2.744.324 €

Gesamtkosten Schmutzwasser:	3.983.380 €
Berücksichtigung Restüberschuss aus 2012 für Schmutzwasser	-65.602 €
Berücksichtigung Defizit aus 2013 für Schmutzwasser	46.590 €
Berücksichtigung Teilüberschuss aus 2014 Schmutzwasser	€
Gebührenrelevante Kosten Schmutzwasser	3.964.368 €

4. Gebührensätze für 2016

4.1 Gebührensatz Oberflächenwasser:

Kostenanteil Oberflächenwasser sonstige befestigte Flächen (s.o.)	2.744.324 €
dividiert durch befestigte Fläche in m ² (s.o.)	2.129.194 m ²
ergibt den Kostensatz für OFLW (für befestigte Fläche):	1,29 €/m²
bisheriger Gebührensatz (2015)	1,15 €/m ²

4.2 Gebührensatz Schmutzwasser:

Frischwasserverbrauch 2014 - BRUTTO	1.386.058 m ³
Wassermengen, die abgesetzt werden müssen, da sie dem Kanalnetz nicht zufließen	
- Kleineinleiter:	24.307 m ³
- Landwirte:	22.204 m ³
- Verschiedene (u.a.Stadt, Weide- und Feldanschluss, Erftverband):	23.383 m ³
- Bauwasser	2.653 m ³
Zwischensumme für Abzugsmenge:	72.547 m ³
Veranlagter Frischwasserbezug - NETTO:	1.313.511 m ³
Kostenanteil Schmutzwasser (siehe 2.2.2):	3.964.368 €
dividiert durch Frischwasseraufkommen - NETTO:	1.313.511 m ³
ergibt den Kostensatz für Schmutzwasser	3,02 €/m³
bisheriger Gebührensatz (2015)	3,13 €/m ³

4.3 Gebührensatz für Brauchwasser

(Regenwasser aus Zisternen mit Überlauf an den Mischwasserkanal)

prognostizierte Niederschlagsmenge pro m ² -Fläche 2016 (1 m ³ * kalkulierte Jahresniederschlagshöhe)	0,66 m ³
Gebührensatz für Oberflächenwasser pro m ² -Fläche	1,29 €/m ²
Mithilfe der Niederschlagsmenge pro m ² -Fläche wird die Gebühr für Oberflächenwasser auf m ³ -Niederschlagsmenge umgerechnet (= "Zisternenanteil"):	1,96 €/m ³
Um eine Doppelveranlagung des Brauchwassers als Oberflächen- und Schmutzwasser zu vermeiden, wird die Schmutzwassergebühr um diesen Kostensatz reduziert.	
Gebühr Schmutzwasser ab 01.01.2015	3,02 €/m ³
abzüglich "Zisternenanteil" (da bereits über "Oberflächenwasser" veranlagt)	-1,96 €/m ³
Gebührensatz für Brauchwasser:	1,06 €/m³
bisheriger Gebührensatz (2015):	1,38 €/m ³